

Arbeitsblätter

Kopieren Sie die folgenden Artikel der UN-Kinderrechtskonvention (vereinfachte und gekürzte Version), schneiden Sie sie aus und kleben Sie diese auf Karten aus starkem Papier oder Karton.

Artikel 12

Recht auf Achtung der Meinung des Kindes

Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Meinung frei zu äußern. Es hat ein Recht darauf, bei allen Angelegenheiten und Maßnahmen, die es betreffen, angehört zu werden und darauf, dass seine Meinung berücksichtigt wird.

Artikel 14

Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Jedes Kind hat ein Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Die Eltern sollen dem Kind in der Ausübung dieser Rechte angemessen zur Seite stehen.

Artikel 16

Recht auf Privatsphäre und Schutz der Ehre und des Rufes

Jedes Kind hat das Recht auf eine Privatsphäre und damit auf Schutz vor Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr.

Artikel 18

Verantwortung der Eltern

Beide Elternteile tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und Entwicklung des Kindes. Der Staat verpflichtet sich, die Eltern bei der Erfüllung dieser Aufgabe angemessen zu unterstützen.

Artikel 28

Erziehung und Bildung

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung, und es ist dabei die Aufgabe des Staates, den kostenlosen Besuch der Grundschule zur Pflicht zu machen, verschiedene Formen der weiterbildenden Schulen zu entwickeln und Kindern entsprechend ihren Fähigkeiten den Besuch von Hochschulen zu ermöglichen. Die dabei nötige Disziplin in Schulen darf keine Rechte und vor allem nicht die Würde des Kindes verletzen.

Artikel 31

Recht auf Freizeit, Erholung und kulturelle Aktivitäten

Jedes Kind hat ein Recht auf Ruhe und Freizeit sowie ein Recht auf Spiel und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.

Artikel 32

Recht auf Schutz vor Kinderarbeit

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Arbeit, die seine Gesundheit gefährdet oder seine Bildung und Entwicklung behindert. Der Staat legt das Mindestalter für die Zulassung zur Erwerbsarbeit fest und regelt alle Arbeitsbedingungen.

Artikel 34

Schutz vor sexuellem Missbrauch

Der Staat schützt das Kind vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, wie etwa vor Prostitution und Pornografie.

Artikel 38

Schutz vor bewaffneten Konflikten

Alle Staaten sollen sämtliche durchführbaren Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Kinder unter 15 Jahren nicht direkt an bewaffneten Konflikten beteiligt werden. Kein Kind unter 15 Jahren darf von Streitkräften eingezogen werden. Staaten haben dafür zu sorgen, dass Kinder im Krieg geschützt und mit allem Lebensnotwendigen versorgt werden.

Artikel 40

Jugendgerichtsbarkeit

Ein Kind, das mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, hat das Recht auf eine Behandlung, die seine Würde und sein Selbstwertgefühl fördert, sein Alter berücksichtigt und auf seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft abzielt. Es hat ein Recht auf einen juristischen Beistand und darf nur in Ausnahmefällen inhaftiert werden.

1

2

3

4

5

Anhang